

# Fragebogen zur Konsultation Lehrplan 21

28. Juni bis 31. Dezember 2013

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Entwurf des Lehrplans 21. Wir bitten Sie, bei der Beantwortung der Fragen jeweils genau anzugeben, auf welche Stelle im Lehrplan sich Ihre Rückmeldung bezieht: Bitte Marginalie (d.h. links stehende Bezeichnung des Abschnitts) oder Code (z.B. MA.1.A.3.c) angeben.

Der Fragebogen steht den Adressaten der Konsultation für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Konsultation teilnehmen zu können, müssen die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet eingegeben werden. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Konsultation mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, [info@lehrplan.ch](mailto:info@lehrplan.ch) oder Telefon 041 226 00 67.

Den Entwurf des Lehrplans 21 und weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch).

## Persönliche Angaben

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)
Institution/Abteilung	Generalsekretariat
Kontaktperson für Rückfragen	Joel Blunier
Strasse, Nummer	Nägeligasse 9
PLZ/Ort	3000 Bern 7
E-Mail	joel.blunier@evppev.ch
Telefon	031 351 71 71

## Vernehmlassungsgruppierung

*Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.*

- Kanton
- Organisation der Lehrerinnen und Lehrer oder der Schulleitungen der Volksschule
- Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Fachdidaktikvereinigung
- Organisation der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler
- EDK, Bildungsnetzwerk, Konferenz im Bildungswesen
- Organisation der Arbeitswelt (OdA)
- Bundesamt, Bundesstelle
- Partei
- Anderes

## Fragen zur Konsultation Lehrplan 21

### 1. Lehrplan 21 im Überblick

#### Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21?

Die geleistete Arbeit und die Bemühungen um einen zeitgemässen und zugleich zukunftsgerichteten Lehrplan werden anerkannt. Der konzeptionelle Aufbau, die strukturelle Gliederung sowie die fachdidaktischen Überlegungen, die dem Lehrplan zugrunde liegen, sind im Allgemeinen nachvollziehbar und stringent.

Der vorliegende Lehrplan-Entwurf weist aber gleichzeitig gravierende Mängel und Defizite auf. Es bedarf deshalb verschiedener Nachbesserungen, die im Folgenden begründet werden. Dem Lehrplan 21 kann erst zugestimmt werden, wenn diese Auflagen erfüllt sind.

#### Die Anzahl der Kompetenzen ist zu reduzieren!

Die Anzahl der zu erreichenden Kompetenzen und Kompetenzstufen ist insgesamt zu umfangreich und damit die Praktikabilität des Lehrplans 21 gefährdet. Der Entwurf legt eine sehr hohe Anzahl an zu erreichenden Kompetenzen vor, die über Hunderte von Zwischenschritten (= Kompetenzstufen) erarbeitet werden sollen. Dies führt zu einer fast unüberblickbaren Fülle von Kompetenzstufen und zu erreichenden Kompetenzen. Allein der Fachbereich "Natur-Mensch-Gesellschaft" umfasst 134 Seiten. Es ist fraglich, ob der Lehrplan 21 in dieser Form praxistauglich ist. Für einzelne Fachbereiche ist die Aufgabe zwar gut gelöst, in anderen Fach- oder Teilbereichen liegen die Kompetenzen inhaltlich so nahe, dass sie problemlos und ohne inhaltliche Einbussen zusammengeführt werden könnten. Die Schülerinnen und Schüler sind so insgesamt nicht weniger kompetent, die Orientierung im Lehrplan 21 kann aber verbessert werden. Zudem erhalten die einzelnen Kompetenzen mehr Gewicht, wenn sie präziser gefasst und die Anzahl insgesamt geringer ist.

Beispiel einer Kompetenz und eines Kompetenzaufbaus aus dem 1. Zyklus:

NMG 9.1: Die Schülerinnen und Schüler können Zeitbegriffe aufbauen und korrekt verwenden sowie Zeit als Konzept verstehen, nutzen und den Zeitstrahl anwenden. Sie ...

a) können Zeitbegriffe korrekt anwenden (z.B. morgen, heute, gestern).

b) können Reihen und Listen bilden, Wochentage und Monate aufsagen und markante Punkte im Jahresverlauf bezeichnen.

c) können Zeit grafisch darstellen (insbesondere Uhr, Monate, Jahreskreis) und die Uhr lesen (insbesondere Stunden, Minuten).

d) können Handlungsabfolgen vordenken, durchführen, reflektieren sowie Zeitdauer erleben, beschreiben und schätzen.

e) können gleichbleibende und variierende Tagesstrukturen unterscheiden und darüber nachdenken.

Kompetenzen und Kompetenzstufen, die in dieser Breite ausgelegt werden, stehen in der Gefahr, substanzlos oder inhaltsleer zu wirken. Zudem gibt es unnötige Überschneidungen zu anderen Fachbereichen (hier Mathematik). Die Kompetenzstufen oder Kompetenzen können

jedoch ohne weiteres zu prägnanten Kompetenzformulierungen mit mehr Gehalt zusammengefasst werden.

**Forderung:** Die Anzahl an Kompetenzen ist insgesamt zu reduzieren, indem verwandte Kompetenzen zusammengeführt werden. Dabei ist ein schlanker Rahmenlehrplan mit konkretisierten Kernkompetenzen und darüber hinausgehende erweiterte Kompetenzen zu erstellen. Eine Zusammenfassung inhaltlich naher Kompetenzen wird insbesondere in folgenden Bereichen des 1. und 2. Zyklus als nötig erachtet: NMG 6, 7, 9 und 10

### **Einzelne Kompetenzen sind verbindlicher zu formulieren (v.a. im historischen Bereich)!**

Es fällt auf, dass die zu erreichenden Kompetenzen im Entwurf sehr unterschiedlich ausgearbeitet sind. Selbst innerhalb ein und desselben Fachbereichs gibt es sehr grosse Unterschiede. Es gibt im Entwurf etliche Kompetenzen, die offen und ohne inhaltliche Anhaltspunkte verfasst sind, gerade im Bereich des historischen Wissens. In Bezug auf Umfang und Präzision der zu erreichenden Kompetenzen sind der Fachbereich Mathematik, der Bereich Gestalten und der Teilbereich „Räume“ innerhalb des Fachbereichs NMG lobend zu erwähnen. Problematisch erscheinen Kompetenzen, die ausschliesslich mit Blick auf Anwendungssituationen formuliert sind und nicht im Zusammenhang mit Inhalten stehen, wie das folgende Beispiel einer Kompetenz inkl. eines Kompetenzaufbaus aus dem historischen Bereich des 2. Zyklus verdeutlicht:

Kompetenz NMG 9.4: Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, wie Geschichte aus Vergangenheit rekonstruiert wird und dass mit Geschichte Gegenwart entsteht. Sie ...

e) können sich aus Sachtexten, Karten, Quellen ein differenziertes Bild einer anderen Kultur oder historischen Epoche erarbeiten.

f) können sich aus Funden und Überresten ein differenziertes Bild einer anderen Kultur oder historischen Epoche erarbeiten.

g) können historische Quellentexte von geschichtlichen Darstellungen eigenständig unterscheiden.

h) können verstehen, dass man ein historisches Ereignis in unterschiedlicher Weise erzählen kann.

i) können verstehen, dass unterschiedliche Sichtweisen von Vergangenheit mit aktuellen Interessen in Zusammenhang stehen

In der Einleitung zur Konsultationsversion ist vom „Primat der inhaltlichen Steuerung“ die Rede, das dem Lehrplan 21 zukommen soll (S. 5). Unter dem Stichwort der „Kompetenzorientierung“ wird im Weiteren gesagt, dass „die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können“ (S. 12). Damit ist ausdrücklich von einem Wissens- bzw. Inhaltsbezug der Kompetenzen die Rede.

Im Bereich des historischen Lernens sind zu viele Kompetenzen ohne inhaltliche Verbindlichkeit formuliert. Damit besteht die Gefahr, dass der Unterricht inhaltlich beliebig gestaltet wird.

Wenn nicht der Lehrplan 21 gewisse Inhalte als verbindlich vorgibt, müssen später die Kantone oder gar die einzelnen Schulen die Inhalte koordinieren. Das hätte zur Folge, dass unter

Umständen von Kanton zu Kanton (oder sogar von Schule zu Schule) stark divergierende Lehrinhalte konzipiert würden. Dies widerläuft dem übergeordneten Ziel der Harmonisierung der Lehrinhalte im Rahmen des Lehrplans 21. Zudem kann es nicht im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen und der Ökonomie der Kräfte sein, wenn die Kantone über den umfangmässig bereits überladenen Lehrplan 21 hinaus anschliessend noch eigene spezifische Umsetzungslehrpläne erarbeiten müssen. In Zeiten knapper Kantonsfinanzen und allgemeinem Spardruck sind Ausgaben für zusätzliche Umsetzungs- und Einführungsarbeiten (z.B. Schulung der Lehrpersonen) schwer zu rechtfertigen. Ebenso darf die Verantwortung der Definition konkreter Lehrinhalte nicht ausschliesslich den Lehrmittelverlagen bzw. den Lehrmittelautoren übertragen werden.

Die Kompetenzorientierung ohne gleichzeitige konkrete und verbindliche Lerninhalte birgt insbesondere im Fachbereich NMG die Gefahr der Oberflächlichkeit, Substanzlosigkeit und Beliebigkeit des schulischen Lernens. Zwar lernen die Schülerinnen und Schüler über einen Sachverhalt zu diskutieren oder ihn mit anderen zu vergleichen, den präzisen Inhalt des Sachverhalts kennen sie hingegen nicht.

Die aufgeführten Kompetenzen im Teilbereich Geschichte haben einen hohen intellektuellen Anspruch und dürften für viele Schüler kaum einen emotionalen Bezug zum Historischen schaffen. Es fehlt der zentrale Hinweis, dass erst das narrative Element mit dem romanartigen Aufbau spannender Geschichtslektionen die Voraussetzung für das Fach bringt. Aus geschichtlichen Erzählungen lassen sich eine Reihe politischer und sozialer Kompetenzen besser entwickeln als mit einem vergleichenden Studium von Quellentexten. Eine Schwerpunktverlagerung von einem stark intellektuellen Geschichtsverständnis zum narrativen Erleben auf adäquatem Niveau wird für dringend notwendig erachtet.

**Forderung:** Für einzelne Kompetenzen muss klarer sichtbar gemacht werden, an welchen Inhalten sie erworben werden sollen. Es braucht vor allem im historischen Bereich zusätzliche Verweise auf verbindliche und exemplarische Inhalte, an denen die Kompetenzen erarbeitet werden (NMG 9 und RZG 5-7). Ohne Nennung bestimmter Ereignisse, Epochen oder Kulturen sind Kompetenzen rein formaler Art. Damit aber betrügt sich der Fachbereich um seine eigene Substanz und Bedeutung. Zudem ist eine Schwerpunktverlagerung zum narrativen Erleben vorzunehmen.

### **Die Kompetenzen im Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ sind zu überarbeiten!**

Der Entwurf schlägt eine vergleichende Religionskunde vor und berücksichtigt so die religiöse Vielfalt in der Schweiz. Dass der Bereich „Ethik – Religionen – Gemeinschaft“ in den Lehrplan 21 Eingang gefunden hat, wird begrüsst. Der Lehrplan-Entwurf missachtet aber die geistesgeschichtliche und kulturelle Prägung der Schweiz durch das Christentum.

Die Mehrheit der aktuellen kantonalen Lehrpläne für den schulischen Religionsunterricht sieht für die Primarstufe eine Einführung in das Christentum als der eigenen Religion (bzw. als der überwiegenden Religion des Kulturraumes Schweiz) vor. Erst für die Sekundarstufe I sehen die aktuellen kantonalen Lehrpläne in der Regel einen eher vergleichenden, religionskundlichen Ansatz vor, der Kenntnisse der anderen Weltreligionen einschliesst. Auch der bereits harmonisierte Westschweizer Lehrplan "Plan d'études Romand" thematisiert das Christentum anhand biblischer Geschichten und Figuren sowie christlicher Festtage viel stärker als der Deutschschweizer Lehrplan-Entwurf (vgl. PER, SHS 25, S. 108/109).

Die Konsultationsfassung des Lehrplans 21 sieht bereits für den 1. und 2. Zyklus (also für Kindergarten und Primarstufe) einen bloss vergleichenden Ansatz vor und macht keine Schwerpunktsetzung im Bereich des Christentums. Der Entwurf geht damit hinter die Grundlagen und Eckwerte des Zürcher Modells für das Fach „Religion und Kultur“ zurück, das vor wenigen Jahren von einem Expertenteam erarbeitet worden ist und als wegweisend gilt.

Beispiele aus dem Kompetenzbereich 12 „Natur-Mensch-Gesellschaft“ für den 1.+2. Zyklus (S. 63 – 65):

Die Schülerinnen und Schüler (des Kindergartens und der Primarstufe!)...

- können in der Umgebung und in Medien religiöse Bezüge identifizieren, Informationen dazu erschliessen und darstellen (z.B. Friedhöfe, religiöse Bilder und Symbole).
- können erläutern, wie religiöse Texte und Schriften traditionell verwendet werden (z.B. Erzählen, Vortragen, Kalligraphieren, Memorieren, Gebet, Gottesdienst, Fest).
- können Riten und Bräuche der Religionen beschreiben mit Hintergrundwissen erschliessen und Unterschiede in der Praxis beschreiben (z.B. Region, Konfession).
- können in Festen verschiedener Religionen vergleichbare Elemente erkennen und beschreiben (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche).

Keine einzige Kompetenz des Lehrplans 21 bezieht sich explizit auf Überlieferungen der christlichen oder der jüdisch-christlichen Tradition. Für das Verständnis der religiösen Tradition der hiesigen Gesellschaft sind Kenntnisse der christlichen Überlieferung aber unabdingbar. Zudem steht der religionswissenschaftliche Ansatz des Entwurfs in keinem Verhältnis zur Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der hiesigen Bevölkerung (BFS 2012: 38,6% römisch-katholisch; 28,0% evangelisch-reformiert; 4,5% islamische Gemeinschaften; 0,2% jüdisch und 20,1% konfessionslos).

**Forderung A:** Unter „Bedeutung und Zielsetzungen“ soll für den Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ letzter Absatz, Seite 3 in der Druckversion) dem Zürcher Modell für das Fach „Religion und Kultur“ folgend ein Schwerpunkt im Bereich des Christentums vorgegeben werden. Konkreter Antrag für die Einleitung (Wortlaut des Zürcher-Modells):

„Ein Schwerpunkt liegt auf Überlieferungen des Christentums als der die Gesellschaft in der Schweiz und ihre Wertvorstellungen prägenden Religion und behandelt ihre kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.“

Das Fach vermittelt ebenso Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen, die in der Lebenswelt der Kinder sichtbar und erfahrbar sind.“

Dies schliesst nicht aus, dass verschiedene Religionen im Unterricht behandelt werden.

**Forderung B:** Der religionskundliche Teil für den 1. und 2. Zyklus (d.h. Kompetenzbereich 12) ist zu überarbeiten. Es sind Kompetenzen mit einem expliziten Bezug und exemplarische Inhalte der jüdisch-christlichen Überlieferung (Geschichten und Texte des Alten und Neuen Testaments) und die christlichen Festtage (Weihnachten, Ostern, Auffahrt, Pfingsten) aufzunehmen. Diese Inhalte sind – wie in anderen Teilen des Lehrplans – als verbindlich zu bezeichnen (mit dem Hinweis „insbesondere“).

### **Objektivität im Unterricht und bei der Evaluation der Kompetenzen gewährleisten!**

Das primäre Bildungsziel der Volksschule besteht darin, dass Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität erwerben und entwickeln. Der Lehrplan 21 geht von einem Kompetenzverständnis aus (vgl. "Einleitung" Seite 4), welches neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen beinhaltet. Dieser Ansatz ist problematisch, weil Haltungen und Einstellungen normativ beeinflusst werden und damit entweder einen gesellschaftlichen Wertekonsens bedingen oder aber den subjektiven Wertvorstellungen der Lehrpersonen oder der vorgegebenen Lehrmittel ausgesetzt sind. Zur Veranschaulichung folgende Beispiele:

**NMG.1.6.e2:** Die Schülerinnen und Schüler...

können Geschlechterstereotypen (Merkmale, Rollen und Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen.

**ERG.1.2.c:** Die Schülerinnen und Schüler...

können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten.

**ERG.5.4.b:** Die Schülerinnen und Schüler...

können religiöse und kulturelle Minderheiten mit ihren Anliegen nicht diskriminierend darstellen und verschiedene Auffassungen transparent wiedergeben.

Insbesondere im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" werden Kompetenzen aufgeführt, deren Erwerb von persönlichen Werthaltungen der Lehrpersonen, von noch zu definierenden Kriterien oder von Lehrmitteln abhängig ist. Die Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler eine Kompetenz erreicht haben oder nicht, ist wiederum von der persönlichen Haltung der Lehrpersonen abhängig und widerspricht somit dem Grundsatz der Objektivität und Neutralität. Die Aufgabe der Wertevermittlung kommt primär den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu. In der Schule sollen zwar verschiedene Werthaltungen und Meinungen thematisiert und verglichen werden, nicht jedoch einseitige Beurteilungen (oder sogar Verurteilungen) vorgenommen werden. Minderheitsmeinungen oder von der „Norm“ oder dem Zeitgeist abweichende Haltungen und Einstellungen kommen ansonsten unter impliziten und expliziten Druck.

**Forderung:** Angesichts des grossen Umfangs des Lehrplan-Entwurfs sind speziell jene Kompetenzen mit inhärenten Werthaltungen bzw. fehlender objektiver Überprüfbarkeit zu streichen.

### **Beschränkung auf allgemein anerkannte und legitimierte Leitwerte!**

Im Kapitel "Einleitung" des Lehrplans 21 wird die Orientierung der Volksschule definiert. Sie "erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag". Weiter stützt sie sich auf die in der Bundesverfassung und den jeweiligen kantonalen Volksschulgesetzen formulierten Grundrechten ab. Diese Definition des schulischen Bildungsauftrags wird unterstützt.

Die nachstehenden Leitwerte der Volksschule werden hingegen differenzierter beurteilt. Die Aufzählung im Grundsatz beinhaltet durchaus vertretbare Wertvorstellungen. In ihrer Umsetzung könnten diese aber zu weit und einseitig ausgelegt werden, so dass sie potentiell in Konflikt mit dem primären Erziehungsauftrag der Eltern, welcher insbesondere auch die Wertevermittlung beinhaltet, kommen könnte. Es wird daher folgende Kürzung vorgeschlagen:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist politisch und konfessionell neutral.
- ~~Sie bildet eine Grundlage zur Schaffung von Chancengerechtigkeit.~~
- ~~Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.~~
- ~~Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.~~
- ~~Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.~~
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen insbesondere bezüglich Lebensweisen, Kulturen und Religionen.
- Sie integriert Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und trägt damit zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Den gestrichenen Punkten werden durch die Grundrechte in der Bundesverfassung bzw. den kantonalen Schulgesetzen genügend Rechnung getragen und müssen im Lehrplan 21 nicht separat aufgeführt werden.

**Forderung:** Reduktion der Leitwerte im Abschnitt "Orientierung der Volksschule" im Kapitel "Einleitung" .

### **Praktikable und objektive Leistungsbeurteilung notwendig!**

Die konkrete Umsetzung der Kompetenzbeurteilung lässt grosse Fragezeichen offen. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, dass weniger intelligente Schülerinnen und Schüler im Quervergleich mit den Besten des Jahrgangs andauernd schlechte Beurteilungen erhalten und damit eine Demotivationsspirale in Gang gesetzt wird. Auf der anderen Seite stellt die formative Beurteilung (Beobachtung, Prozessdokumentation, Standortgespräche) der Schülerinnen und Schülern enorm hohe methodische, diagnostische und fachdidaktische Anforderungen an die Lehrpersonen. Gleichzeitig ist diese Art der Beurteilung aufgrund ihrer subjektiven Einschätzung angreifbar für Kritik insbesondere seitens der Eltern.

**Forderung:** Aus Gründen der Praktikabilität und Objektivität sind einfache und anwendbare Instrumente zur Kompetenzbeurteilung zu erarbeiten und in den Lehrplan 21 zu integrieren. Schwierig messbare Kompetenzen sind zu streichen.

### **Stärkere Ressourcenorientierung im Fremdsprachenunterricht!**



Im Bereich der Fremdsprachen ist trotz der angestrebten gleichwertigen Bildungsziele am Ende der Schulzeit die Harmonisierung nicht gelungen, da die Fremdsprachenkenntnisse der Schüler nach der Primarschule regional ganz verschieden sind. So könnte es bei einem Kantonswechsel von Bern nach Zürich für einen Fünftklässler schwierig werden, den Einstieg ins Englisch ohne aufwändige Nachhilfe zu schaffen, weil die beiden Kantone ja mit unterschiedlichen Fremdsprachen beginnen. Wir sind uns bewusst, dass der nach langem Ringen gefundene Kompromiss bei der Wahl der ersten Fremdsprache nicht mehr umgestossen werden kann, ohne den gesamten Lehrplan zu gefährden. Dennoch gilt festzuhalten, dass der Sprachenkompromiss in erster Linie ein politischer und weniger ein pädagogisch fundierter Entscheid ist.

Den sprachregionalen Kompromiss können wir noch nachvollziehen, weniger Verständnis haben wir aber für die konzeptionellen Mängel des Sprachenkonzepts. Mit nur zwei Wochenstunden pro Fremdsprache fehlt die nötige Lektionendichte, um erfolgreich eine Sprache lernen zu können. Schwächere Schüler vergessen infolge der zeitlichen Abstände zu viel an Sprachwissen, so dass sie spätestens beim Einstieg in die zweite Fremdsprache meist hoffnungslos in Rückstand geraten. Die Erfahrung mit dem Zweilektionen-Konzept zeigt deutlich, dass die Schere zwischen schnell und langsamer Lernenden gegen Ende der Primarschulzeit sehr stark auseinander geht. Diese grosse Spannung innerhalb der Klassen könnte unserer Meinung nach abgebaut werden, wenn für die erste Fremdsprache mindestens drei Wochenlektionen eingerechnet würden und die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse fakultativ angeboten würde. Eine Konzentration auf eine obligatorische Fremdsprache würde es den Schulen ermöglichen, sprachlich weniger Begabte in andern Bildungsbereichen zusätzlich zu fördern. Das pädagogische Prinzip, dass „Klotzen statt Kleckern“ bei schwächeren Schülern sehr viel mehr bringt, könnte so besser zum Tragen kommen.

Als Ausgleich der in Kauf genommenen Dominanz der ersten Fremdsprache in der Primarschule müsste auf der Oberstufe der Einstieg in die obligatorische zweite Fremdsprache mit einer hohen Lektionenzahl erfolgen. Die bisherige erste Fremdsprache würde mit kleinerer Lektionenzahl weitergeführt. Analog zur Primarstufe sollte es dabei möglich sein, dass sprachlich überforderte Schüler die bisherige erste Fremdsprache abwählen und im Hinblick auf die Berufswahl vertieft in einem andern Bildungsbereich gefördert werden. Eine gemässigt individualisierende Pädagogik mit ressourcenorientierten Bildungszielen dürfte den grösseren Schulerfolg bringen als der im Lehrplan vorherrschende Leitgedanke, dass alle möglichst alles lernen müssten.

**Forderung:** im 2. Zyklus: Aufstockung auf drei Wochenlektionen für die erste Fremdsprache und gleichzeitiger fakultativer Besuch der zweiten Fremdsprache ab der fünften Klasse. Im 3. Zyklus: Reduktion der Lektionenzahl für die erste Fremdsprache. Im Gegenzug wird die Lektionenzahl für die zweite Fremdsprache erhöht. Für schwächere Schülerinnen und Schüler ist eine Abwahlmöglichkeit der ersten Fremdsprache zu schaffen.

### **Keine Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen**

Die Kompetenzen im Bereich Sexualkunde sind mehrheitlich sinnvoll und angemessen. Es ist zu begrüssen, dass entgegen gewisser Befürchtungen im 1. Zyklus (Kindergarten und 1./2. Klasse) keine Sexualkunde vorgesehen ist. Laut Grundsatzpapier der EDK vom September 2011 soll sexualkundlicher Unterricht gegen Ende der Primarschulzeit (5./6. Schuljahr) beginnen. Wir sind mit diesem Grundsatz einverstanden.

Im Lehrplan wird im Zusammenhang mit der Diskriminierung sexueller Orientierungen (ERG.1.3) von der Gleichwertigkeit gesprochen. Wir wehren uns entschieden gegen den Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen und Verhaltensweisen. Nicht jedes menschliche Sexualverhalten hat den gleichen gesellschaftlichen, kulturellen und gar wirtschaftlichen Wert und muss deswegen nicht zwingendermassen gutgeheissen oder als gleichwertig betrachtet werden. So ist beispielsweise ein promiskuitiver Lebensstil unter dem Gesichtspunkt stabiler Rahmenbedingungen für die Kindererziehung anders zu beurteilen als die auf Langfristigkeit angelegte Ehe zwischen Mann und Frau. Anstelle der Gleichwertigkeit sollte im Schulunterricht deshalb vielmehr die Gleichwürdigkeit aller Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Sexualverhaltens, betont und vermittelt werden.

Es muss zudem verhindert werden, dass ein einseitiger Protektionismus gewisser sexueller Orientierungen unter dem Damoklesschwert der Diskriminierung gefördert wird. Fakten wie z.B. die höhere HIV-Ansteckungsrate bei Schwulen dürfen nicht aus Angst vor Diskriminierungsvorwürfen unter den Tisch gewischt werden.

Über die konkrete Ausgestaltung des Sexualkundeunterrichts schweigt sich der Lehrplan aus. Daher ist es letztlich entscheidend, welche Lehrmittel dazu erstellt, welche Unterrichtsformen gewählt und welche visuellen und praktischen Unterrichtshilfen verwendet werden. Wir gehen davon aus, dass bei der Konkretisierung folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder
- keine Verwendung bildlicher Darstellungen sexueller Handlungen (Pornografie)
- Einbindung bzw. Information der Eltern über die Inhalte des Sexualkundeunterrichts
- Keine Banalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (Abtreibung ist keine Verhütungsmethode)
- Sexualkundlicher Unterricht durch die Klassenlehrperson bzw. kein Einbezug externer Fachpersonen vor dem 3. Zyklus.

Im fächerübergreifenden Teillehrplan über die nachhaltige Entwicklung wurde unter anderem das Thema „Gender und Gleichstellung“ aufgenommen (siehe BNE S. 3). Auf die Nennung des Begriffs „Gender“ ist im Lehrplan zu verzichten, da dieser Begriff ideologisch stark aufgeladen ist und kontrovers diskutiert wird. Die Thematisierung geschlechterspezifischer Unterschiede genügt.

**Forderung A:** Auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen ist im Lehrplan zu verzichten. Dabei wird der Begriff ersatzlos gestrichen oder allenfalls durch den Begriff „Gleichwürdigkeit“ ersetzt.

**Forderung B:** Der Begriff „Gender“ wird ersatzlos gestrichen.

**Unter der Voraussetzung der Berücksichtigung der oben beschriebenen Forderungen kann dem Entwurf des Lehrplans 21 zugestimmt werden.**

## 2. Einleitung Lehrplan 21

### 2a) *Einleitung*: Sind Sie mit dem Kapitel *Bildungsziele* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

#### **Beschränkung auf allgemein anerkannte und legitimierte Leitwerte!**

Im Kapitel "Einleitung" des Lehrplans 21 wird die Orientierung der Volksschule definiert. Sie "erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützt diese in ihrem Erziehungsauftrag". Weiter stützt sie sich auf die in der Bundesverfassung und den jeweiligen kantonalen Volksschulgesetzen formulierten Grundrechten ab. Dieser Definition des schulischen Bildungsauftrags kann zugestimmt werden.

Die nachstehenden Leitwerte der Volksschule werden hingegen differenzierter beurteilt. Aus unserer Sicht beinhaltet die Aufzählung im Grundsatz durchaus vertretbare Wertvorstellungen. In ihrer Umsetzung könnten diese aber zu weit und einseitig ausgelegt werden, so dass sie potentiell in Konflikt mit dem primären Erziehungsauftrag der Eltern, welcher insbesondere auch die Wertevermittlung beinhaltet, kommen könnte. Wir schlagen daher folgende Kürzung vor:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist politisch und konfessionell neutral.
- ~~• Sie bildet eine Grundlage zur Schaffung von Chancengerechtigkeit.~~
- ~~• Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.~~
- ~~• Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.~~
- ~~• Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.~~
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen insbesondere bezüglich Lebensweisen, Kulturen und Religionen.
- Sie integriert Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und trägt damit zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Den gestrichenen Punkten wird durch die Grundrechte in der Bundesverfassung bzw. den kantonalen Schulgesetzen genügend Rechnung getragen und müssen im Lehrplan 21 nicht separat aufgeführt werden.

**2b) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit **starken** Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Das beschriebene Lern- und Unterrichtsverständnis entspricht hohen pädagogischen und didaktischen Ansprüchen und kann als wegweisendes Idealbild für guten Unterricht betrachtet werden. Die didaktischen Qualitätsmerkmale sind in aller Deutlichkeit hervorgehoben und bedürfen keiner Ergänzung. Stark formuliert ist der Abschnitt über die Lehrpersonen. Darin wird eindrücklich aufgezeigt, wie vielfältig, wie attraktiv, aber auch wie anspruchsvoll der heutige Lehrerberuf ist.

**1.**

Das Konzept der Kompetenzorientierung wird grundsätzlich unterstützt. Kritisch beurteilt wird allerdings der diesem Konzept zugrundeliegende Fokuswechsel von einer input- zu einer outputorientierten Schule. In den letzten Jahren ist ein beunruhigender Trend zur Verökonomisierung der Volksschule erkennbar. Sie unterliegt einem steigenden politischen und wirtschaftlichen Druck, sich auf Leistungsansprüche seitens der Wirtschaft als "Endabnehmer" der Schülerinnen und Schüler auszurichten oder sich mittels standardisierten Vergleichen und Evaluationen dem Wettbewerb zu stellen. Diese Tendenz wird im Lehrplan 21 beispielsweise bei den vorgesehenen standardisierten Leistungstests oder der Vorgabe, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Mindestansprüche zu erfüllen haben, deutlich.

Das beschriebene Unterrichts- und Lernverständnis geht von einer relativ hohen Lernmotivation und starken Eigenverantwortlichkeit der Schüler aus. Diese Einschätzung trifft sicher für den grössten Teil der Kinder aus bildungsnahen Schichten zu. Die Volksschule als Spiegelbild unserer modernen Gesellschaft hat aber je länger je mehr auch mit Kindern zu tun, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht richtig auf das Lernen einstellen können. So zeigt sich in den meisten Schulklassen eine zunehmende Heterogenität in Bezug auf die intrinsische Lernmotivation und die Konzentrationsfähigkeit der Schüler. So dürften viele Schüler am Ende der Mittelstufe kaum imstande sein, die ehrgeizigen Zielsetzungen bei den Mindestanforderungen zu erfüllen.

**2.**

Die konkrete Umsetzung der Kompetenzbeurteilung lässt grosse Fragezeichen offen. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, dass weniger intelligente Schülerinnen und Schüler im Quervergleich mit den Besten des Jahrgangs andauernd schlechte Beurteilungen erhalten und damit eine Demotivationsspirale in Gang gesetzt wird. Auf der anderen Seite stellt die formative Beurteilung (Beobachtung, Prozessdokumentation, Standortgespräche) der Schülerinnen und Schülern enorm hohe methodische, diagnostische und fachdidaktische Anforderungen an die Lehrpersonen. Gleichzeitig ist diese Art der Beurteilung aufgrund ihrer subjektiven Einschätzung angreifbar für Kritik insbesondere seitens der Eltern.

Das beschriebene Kompetenzenmodell sieht als Lösungsansatz eine ausgeprägte Individualisierung des Lernprozesses vor. Das tönt zwar gut, ist aber in der Praxis organisatorisch eine gewaltige Herausforderung für jede Schule, deren finanzielle Ressourcen nicht unbeschränkt sind, Unter den real existierenden Rahmenbedingungen sind die

allermeisten Lehrpersonen überfordert, wenn sie eine grosse Zahl von Schülern nach individuell gestalteten Lernprogrammen unterrichten und erst noch adäquat beurteilen sollten. Die Idealvorstellungen eines konsequenten Kompetenzenmodells reiben sich in Fragen wie der Notengebung oder der Schulorganisation mit der doch recht komplexen Schulrealität.

Sicher kann mit Lehrmitteln, die dem individualisierenden Unterricht besser Rechnung tragen, die Situation in den Schulen verbessert werden. Dennoch erachten wir die Frage, wie die Heterogenität in den Klassen ausgeglichen oder abgedeckt werden kann, für ungelöst, solange beim Lehrplan nicht einschneidende Kürzungen bei den Kompetenzziele vorgenommen werden.

**Forderung:**

Aus Gründen der Praktikabilität und Objektivität sind einfache und anwendbare Instrumente zur Kompetenzbeurteilung zu erarbeiten und in den Lehrplan 21 zu integrieren. Schwierig messbare Kompetenzen sind zu streichen.

**2c) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Schwerpunkte des 1. Zyklus* einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Schwerpunkte des 1. Zyklus sind ausführlich und anschaulich dargestellt. Neu sind sie nicht, aber sie zeigen auf, was alles im ersten Zyklus inhaltlich und pädagogisch von Bedeutung ist. Für eine allfällige Kurzfassung des Lehrplans müssten die Ausführungen jedoch stark gestrafft werden.

**2d) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus* einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Der 2. Zyklus und speziell der 3. Zyklus sind stofflich überladen.

**Die Vielfalt der Bildungsziele verstärkt die Heterogenität in den Schulklassen**

Die Mittelstufe der Primarschule weist die ganze Bandbreite des Leistungsspektrums auf. Vom künftigen Mittelschüler bis zu sehr schwachen Schülern müssen alle die vorgegebenen Grundkompetenzen erreichen, was bei den sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Schüler eine Herausforderung für jede Lehrperson ist. Während die einen Schüler längst über die Grundanforderungen hinaus sind und an neuen Kompetenzen arbeiten, mühen sich Schwächere noch immer mit den vorgeschriebenen Grundanforderungen ab. Bei einem Zuviel

an grundlegenden Inhalten fehlt die Zeit, um schwächeren Schülern wesentliche Kompetenzen zu vermitteln. Dies führt zu einer hektischen Oberflächlichkeit und Verunsicherung eines grossen Teils der Schülerinnen und Schüler. Diese Feststellung gilt ganz in besonderem Mass für das überladene Fremdsprachenkonzept der Primarschule.

#### **Überladenes Fremdsprachenkonzept muss kindgerechter gestaltet werden**

Im 2. Zyklus ist es für schwächere Schüler ausserordentlich schwierig, bei nur zwei Wochenlektionen pro Fremdsprache dem Unterricht zu folgen. Wir fordern deshalb die Aufstockung auf drei Wochenlektionen für die erste Fremdsprache bei gleichzeitiger Zuordnung der zweiten Fremdsprache zum fakultativen Bereich des Primarschulstoffes.

Im 3. Zyklus ist die Lektionenzahl für die erste Fremdsprache zu reduzieren und Im Gegenzug wird die Lektionenzahl für die zweite Fremdsprache erhöht. Für schwächere Schülerinnen und Schüler ist eine Abwahlmöglichkeit der ersten Fremdsprache zugunsten von ergänzendem Deutschunterricht und berufsfeldbezogenen Lektionen zu schaffen.

#### **Stoffliche Überfülle im 3. Zyklus schafft Verunsicherung bei vielen Schülern**

Auf der Oberstufe ist neben der Fremdsprachenlastigkeit des Lehrplans und einer rechtzeitigen inhaltlichen Schwerpunktbildung der Bereich von „Natur, Mensch, Gesellschaft“ in Bezug auf die inhaltlichen Vorstellungen stark überladen. Obwohl die Bedeutung dieses Fachbereichs unbestritten hoch ist, droht mit der gegebenen Fülle von Kompetenzforderungen eine Überforderung sehr vieler Schüler. Zudem sind gewisse Lerninhalte und Mindestkompetenzen weit weg von der Interessenlage vieler Jugendlicher. Ein überladenes Konzept hat entsprechende Auswirkungen auf die eminent wichtige Lehrmittelproduktion. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass moderne Schulbücher mit einer Überfülle an Themen und Lernangeboten völlig unübersichtlich werden und trotz hervorragendem Layout kaum praxistauglich sind.

### **3. Überfachliche Kompetenzen**

**Überfachliche Kompetenzen: Sind Sie mit dem Kapitel Überfachliche Kompetenzen einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Kompetenzen sind sehr weitreichend und stellen hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie an die Lehrpersonen. Gemäss Einleitung ist die Bearbeitung und Förderung der überfachlichen Kompetenzen verbindlicher Auftrag der Lehrpersonen. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass für gewisse Kompetenzen "in der Schule lediglich die Basis gelegt" werden kann. Dabei ist unklar, welche Kompetenzen während der Schulzeit erreicht und welche nur "angelernt" werden sollen. Damit laufen die überfachlichen Kompetenzen Gefahr, zu einem Papiertiger zu verkommen.

#### 4. Fächerübergreifende Themen

##### 4a) **Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

##### **Berufliche Orientierung und Persönlichkeitsbildung als eigenes Fach**

Die berufliche Orientierung ist nicht als eigenständiges Fach vorgesehen, obwohl sie im Lehrplan als ein Schwerpunkt des dritten Zyklus betrachtet wird. Sie nimmt mit den dafür vorgesehenen 39 Wochenstunden zu wenig Platz ein, damit ein Fach „Berufliche Orientierung“ eingeführt werden könnte. Wir erachten es aber für notwendig, dass dem Berufswahlprozess und den damit verbundenen Fragen zur Persönlichkeitsentwicklung mehr Zeit eingeräumt wird. Wir könnten uns deshalb vorstellen, dass über alle drei Schuljahre der Oberstufe eine Klassenlehrerstunde mit dem Schwergewicht auf Persönlichkeitsförderung (Lerntechniken, individuelle Beratung) und Berufswahlkunde eingerichtet wird. Diese Klassenlehrerstunde würde den Rahmen der eigentlichen Berufswahlkunde zwar sprengen, aber sie würde es den Klassenlehrpersonen erlauben, relevante Fragen der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler besser im Auge zu behalten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass den Klassenlehrpersonen beim berufsorientierten Unterricht eine zentrale Rolle zugewiesen wird. Sie kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und können Berufswahlentscheide im positiven Sinn beeinflussen. Dass der Beizug von Fachleuten aus den Berufsberatungsstellen zweckmässig ist, versteht sich von selbst.

##### 4b) **Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

##### 4c) **Berufliche Orientierung: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

**4d) ICT und Medien: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**4e) ICT und Medien: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**4f) ICT und Medien: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

**4g) Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung: Sind Sie mit dem Kapitel Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

**Eher diffuses Kapitel mit umstrittenen gesellschaftspolitischen Anliegen**

Das ganze Kapitel übersteigt den Rahmen eines harmonisierenden Lehrplans bei Weitem. Es gehört nicht zum Koordinationsauftrag eines gemeinsamen Lehrplans, die teils heftig umstrittenen gesellschaftspolitischen Anliegen für verbindlich zu erklären. Die aufgeführten Teilbereiche wie beispielsweise Gender- und Gleichstellungsfragen sind langfädige



Ausführungen über Wertvorstellungen, die nicht in einen Lehrplan gehören. Mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung sollte sich in erster Linie die Lehrerbildung auseinandersetzen.

Wir erwarten, dass das ganze Kapitel zur Leitidee der Nachhaltigen Entwicklungen auf ein bis zwei Abschnitte reduziert wird. Auf die Nennung des Begriffs „Gender“ ist im Lehrplan ganz zu verzichten, da dieser Begriff ideologisch stark aufgeladen ist und kontrovers diskutiert wird. Die Thematisierung geschlechterspezifischer Unterschiede und der Gleichwertigkeit der Geschlechter genügt.

## 5. Fachbereich Sprachen

### 5a) **Sprachen: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

### 5b) **Deutsch: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

### 5c) **Deutsch: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Deutsch sind die Grundkompetenzen Schulsprache (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

#### **Grösserer Schulerfolg mit zusätzlicher Deutschförderung**

In der Tendenz sind die Anforderungen für einen Teil der Schüler im sprachformalen Bereich zu hoch. Die geforderten Kompetenzen sind aber für die Mehrheit der Schüler, die anspruchsvolle Berufslehren oder eine Mittelschule besuchen möchten, eine unabdingbare Voraussetzung für das schulische Weiterkommen. Damit diese Chance intakt bleibt, fordern wir ab der fünften Klasse zusätzliche Förderstunden in Deutsch anstelle einer zweiten Fremdsprache.

**5d) *Französisch und Englisch (1. und 2. Fremdsprache): Sind Sie einverstanden, wie die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der am Passepartout-Projekt beteiligten Kantone in den Lehrplan 21 übernommen worden sind?***

Hinweise: Die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der Passepartout-Kantone wurden im Lehrplan 21 zusammengeführt. Die zu erreichenden Ziele bzw. Mindestansprüche bleiben dieselben, und der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen. Die Lehrmittel können weiterhin verwendet werden, und es entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen. Den Mindestansprüchen sind die Grundkompetenzen Fremdsprachen (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Im Bereich der Fremdsprachen ist trotz der angestrebten gleichwertigen Bildungsziele am Ende der Schulzeit die Harmonisierung nicht gelungen, da die Fremdsprachenkenntnisse der Schüler nach der Primarschule regional ganz verschieden sind. So könnte es bei einem Kantonswechsel von Bern nach Zürich für einen Fünftklässler schwierig werden, den Einstieg ins Englisch ohne aufwändige Nachhilfe zu schaffen, weil die beiden Kantone ja mit unterschiedlichen Fremdsprachen beginnen. Wir sind uns aber bewusst, dass der nach langem Ringen gefundene Kompromiss bei der Wahl der ersten Fremdsprache nicht mehr umgestossen werden kann, ohne den gesamten Lehrplan zu gefährden. Dennoch gilt festzuhalten, dass der Sprachenkompromiss in erster Linie ein politischer und weniger ein pädagogisch fundierter Entscheid ist.

Den sprachregionalen Kompromiss können wir noch nachvollziehen, weniger Verständnis haben wir aber für die konzeptionellen Mängel des Sprachenkonzepts. Mit nur zwei Wochenstunden pro Fremdsprache fehlt die nötige Lektionendichte, um erfolgreich eine Sprache lernen zu können. Schwächere Schüler vergessen infolge der zeitlichen Abstände zu viel an Sprachwissen, so dass sie spätestens beim Einstieg in die zweite Fremdsprache meist hoffnungslos in Rückstand geraten. Die Erfahrung mit dem Zweilektionen-Konzept zeigt deutlich, dass die Schere zwischen schnell und langsamer Lernenden gegen Ende der Primarschulzeit sehr stark auseinander geht. Diese grosse Spannung innerhalb der Klassen könnte unserer Meinung nach abgebaut werden, wenn für die erste Fremdsprache mindestens drei Wochenlektionen eingerechnet würden und die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse fakultativ angeboten würde. Eine Konzentration auf eine obligatorische Fremdsprache würde es den Schulen ermöglichen, sprachlich weniger Begabte in andern Bildungsbereichen zusätzlich zu fördern. Das pädagogische Prinzip, dass „Klotzen statt Kleckern“ bei schwächeren Schülern sehr viel mehr bringt, könnte so besser zum Tragen kommen.

Als Ausgleich der in Kauf genommenen Dominanz der ersten Fremdsprache in der Primarschule müsste auf der Oberstufe der Einstieg in die obligatorische zweite Fremdsprache mit einer hohen Lektionenzahl erfolgen. Die bisherige erste Fremdsprache würde mit kleinerer

Lektionenzahl weitergeführt. Analog zur Primarstufe sollte es dabei möglich sein, dass sprachlich überforderte Schüler die bisherige erste Fremdsprache abwählen und im Hinblick auf die Berufswahl vertieft in einem andern Bildungsbereich gefördert werden. Eine gemässigt individualisierende Pädagogik mit ressourcenorientierten Bildungszielen dürfte den grösseren Schulerfolg bringen als der im Lehrplan vorherrschende Leitgedanke, dass alle möglichst alles lernen müssten.

**5e) *Italienisch (3. Fremdsprache): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?***

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**5f) *Italienisch (3. Fremdsprache): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?***

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

## **6. Fachbereich Mathematik**

**6a) *Mathematik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?***

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**6b) *Mathematik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?***

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

### Klare Zuordnung der Kompetenzen zu den Lerninhalten

Im Bereich der Mathematik ist die Zuordnung von Kompetenzen zu verbindlichen Inhalten überzeugend ausgeführt. Die Inhalte sind beispielhaft angegeben, sodass es für die Lehrmittelverlage einfacher ist, die Stoffauswahl zu koordinieren. Es herrscht Klarheit über den Aufbau des mathematischen Wissens und die Kompetenzschritte folgen einer logischen Reihenfolge.

#### 6c) **Mathematik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Mathematik sind die Grundkompetenzen Mathematik (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Im 3. Zyklus sind die Mindestansprüche bei einzelnen Themen relativ hoch und dürften deshalb für mathematisch Schwächere eine grössere Hürde darstellen. Erfahrungsgemäss ist es beim Mathematikunterricht von zentraler Bedeutung, dass sich der Lernerfolg bei den elementaren Schritten einstellt. Denkbar wäre eine individuelle Reduktion der Anforderungen in bestimmten Teilbereichen, um bei möglichst allen Schülern eine gute Motivation im mathematischen Unterricht zu sichern. Auf diese Weise könnte es besser gelingen, die Hauptanliegen des mathematischen Denkens den Schülern näherzubringen.

### 7. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

#### 7a) **NMG: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Unter "Inhaltliche Perspektiven auf die Welt" ist die Beschreibung zum Teilbereich "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wenig aussagekräftig:

"Im Zusammenleben, bei ethischen Entscheidungen, in existentiellen Erfahrungen sowie in Religionen und Weltansichten äussern sich elementare Fragen nach dem Woher und Wohin, dem Warum und Wozu des menschlichen Lebens. Im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft erschliessen die Schülerinnen und Schüler die Welt über solch elementare Fragen in kulturellen und sozialen Zusammenhängen. Der Unterricht führt zu Begegnungen, ermöglicht

Erkundungen, leitet zum Nachdenken an und begleitet soziale Prozesse. Auf diese Weise erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler eigene Positionen und lernen mit Vielfalt umzugehen."

Es braucht hier eine Schwerpunktsetzung, die im Verhältnis zur Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der hiesigen Bevölkerung steht (BFS 2012: 38,6% römisch-katholisch; 28,0% evangelisch-reformiert; 4,5% islamische Gemeinschaften; 0,2% jüdisch und 20,1% konfessionslos).

**Forderung:**

Wir beantragen an dieser Stelle die sehr viel präzisere Formulierungen und Fragestellung aus dem Zürcher Lehrplan für "Religion und Kultur" aufzunehmen:

"In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler die religiösen Traditionen kennen lernen, die für das Verständnis der Gesellschaft und der heutigen Welt wichtig sind. Dazu gehören Elemente aus der christlichen Überlieferung und aus anderen Religionen. Wegleitend sind folgende Fragen:

– Welche Kenntnisse christlicher Traditionen und Werte brauchen Kinder, um die Gesellschaft, in der sie leben, zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden?

– Welche Kenntnisse verschiedener Religionen brauchen Kinder, um Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und kultureller Herkunft in unserer Gesellschaft zu respektieren und sich in einer globalisierten Welt zurechtzufinden?" (Lehrplan Volksschule Kanton Zürich 2008, S.4).

In Anlehnung an den Zürcher Lehrplan (S. 5) soll ebenfalls die folgende Formulierung aufgenommen werden:

„Ein Schwerpunkt liegt auf Überlieferungen des Christentums als der die Gesellschaft in der Schweiz und ihre Wertvorstellungen prägenden Religion und behandelt ihre kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Das Fach vermittelt ebenso Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen, die in der Lebenswelt der Kinder sichtbar und erfahrbar sind".

**7b) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

**1.**

Der Entwurf legt eine sehr hohe Anzahl an zu erreichenden Kompetenzen vor. Dies führt im Fachbereich NMG zu einer fast unüberblickbaren Fülle von Kompetenzstufen und zu erreichenden Kompetenzen.

Einzelne Kompetenzen sind liegen inhaltlich nahe beieinander und können ohne Substanzverlust zusammengeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind so insgesamt nicht weniger kompetent, die Orientierung im Lehrplan 21 aber kann verbessert werden. Zudem erhalten die einzelnen Kompetenzen mehr Gewicht, wenn sie präziser gefasst und die Anzahl insgesamt geringer ist.

**Forderung:**

Die Anzahl an Kompetenzen ist insgesamt zu reduzieren. Eine Zusammenfassung inhaltlich naher Kompetenzen ist insbesondere in folgenden Bereichen des 1. und 2. Zyklus nötig:

- NMG 6
- NMG 7
- NMG 9
- NMG 10

**2.**

Problematisch sind Kompetenzen, die ausschliesslich mit Blick auf Anwendungssituationen formuliert sind und nicht im Zusammenhang mit Inhalten stehen. In der Einleitung zur Konsultationsversion ist jedoch vom „Primat der inhaltlichen Steuerung“ die Rede, das dem Lehrplan 21 zukommt (S. 5). Unter dem Stichwort der „Kompetenzorientierung“ wird im Weiteren gesagt, dass „die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können“ (S. 12). Damit ist ausdrücklich von einem Wissens- bzw. Inhaltsbezug der Kompetenzen die Rede.

Im Bereich des historischen Lernens sind zu viele Kompetenzen ohne inhaltliche Verbindlichkeit formuliert. Damit besteht die Gefahr, dass der Unterricht inhaltlich beliebig gestaltet wird.

**Forderung:**

Im Kompetenzbereich 9 sind zusätzliche Verweise auf verbindliche und exemplarische Inhalte nötig, an denen die Kompetenzen erarbeitet werden. Diese Inhalte (Epochen, Ereignisse, Zusammenhänge) sind zu definieren und als verbindlich („insbesondere“) oder beispielhaft („exemplarisch“) zu bezeichnen. Ohne Nennung bestimmter Ereignisse, Epochen oder Kulturen sind Kompetenzen rein formaler Art und ohne bildenden Wert.

Die aufgeführten Kompetenzen im Teilbereich Geschichte haben einen hohen intellektuellen Anspruch und dürften für viele Schüler kaum einen emotionalen Bezug zum Historischen schaffen. Es fehlt der zentrale Hinweis, dass erst das narrative Element mit dem romanartigen Aufbau spannender Geschichtslektionen die Voraussetzung für das Fach bringt. Aus geschichtlichen Erzählungen lassen sich eine Reihe politischer und sozialer Kompetenzen besser entwickeln als mit einem vergleichenden Studium von Quellentexten.

**Forderung:**

Wir erachten deshalb eine Schwerpunktverlagerung von einem stark intellektuellen Geschichtsverständnis zum narrativen Erleben auf adäquatem Niveau für dringend notwendig.

**3.**

Der religionskundliche Teil innerhalb von „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ist grundlegend zu überarbeiten (d.h. Kompetenzbereich 12, NMG 12.1-12.5).

**Forderung:**

Es sind Kompetenzen mit einem expliziten Bezug und exemplarische Inhalte der jüdisch-christlichen Überlieferung (Geschichten und Texte des Alten und Neuen Testaments) und die christlichen Festtage (Weihnachten, Ostern, Auffahrt, Pfingsten) aufzunehmen.

**4.**

Das primäre Bildungsziel der Volksschule besteht darin, dass Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität erwerben und entwickeln. Der Lehrplan 21 geht von einem Kompetenzverständnis aus (vgl. "Einleitung" Seite 4), welches neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen beinhaltet. Dieser Ansatz ist problematisch, weil Haltungen und Einstellungen normativ beeinflusst werden und damit entweder einen gesellschaftlichen Wertekonsens bedingen oder aber den subjektiven Wertvorstellungen der Lehrpersonen oder der vorgegebenen Lehrmittel ausgesetzt sind. Zur Veranschaulichung folgendes Beispiel:

**NMG.1.6.e2: Die Schülerinnen und Schüler...**

können Geschlechterstereotypen (Merkmale, Rollen und Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen.

Insbesondere im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" werden Kompetenzen aufgeführt, deren Erwerb von persönlichen Werthaltungen der Lehrpersonen, von noch zu definierenden Kriterien oder von Lehrmitteln abhängig ist. Die Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler eine Kompetenz erreicht haben oder nicht, ist wiederum von der persönlichen Haltung der Lehrpersonen abhängig und widerspricht somit dem Grundsatz der Objektivität und Neutralität. Die Aufgabe der Wertevermittlung kommt primär den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu. In der Schule sollen zwar verschiedene Werthaltungen und Meinungen thematisiert und verglichen werden, nicht jedoch einseitige Beurteilungen (oder sogar Verurteilungen) vorgenommen werden. Minderheitsmeinungen oder von der „Norm“ oder dem Zeitgeist abweichende Haltungen und Einstellungen kommen ansonsten unter impliziten und expliziten Druck.

**Forderung:**

Angesichts des grossen Umfangs des Lehrplan-Entwurfs sind speziell jene Kompetenzen mit inhärenten Werthaltungen bzw. fehlender objektiver Überprüfbarkeit zu streichen.

**7c) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Hinweis: Den Mindestansprüchen der Kompetenzen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- X in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

**7d) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

**Ein randvolles Stoffprogramm mit starken akademischen Akzenten**

Leider wird im 3. Zyklus bei den Naturwissenschaften weniger das Staunen über spannende Phänomene in den Vordergrund gerückt als vielmehr der Versuch gemacht, bei vielen Themen mathematisch exakte Aussagen zu relativ komplizierten Vorgängen zu machen. Damit greift man teilweise einer Didaktik vor, die erst auf der Sekundarstufe II ihre volle Berechtigung hat.

Die grosse Zahl von recht anspruchsvollen Bildungsstandards in Natur und Technik dürfte von einer grösseren Zahl von Schülern nicht zu verarbeiten sein. Mit dem ganzen Bildungsprogramm droht eine Oberflächlichkeit und Hektik, was pädagogisch in keiner Weise zu verantworten ist. Die EVP verlangt deshalb Wahlmöglichkeiten mit Schwerpunktbildungen beim naturwissenschaftlichen Bildungsangebot, damit die wenig kreative Steuerung durch den Lehrplan korrigiert werden kann.

**7e) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Natur und Technik sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Wenn das umfangreiche naturwissenschaftliche Bildungsprogramm nicht klassenbezogen oder individuell reduziert wird, fehlt die Zeit, um wesentliche Grundkompetenzen bei schwächeren Schülern zu fördern und zu festigen.

**7f) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen



Die Anforderungen sind zu kopflastig ausgerichtet. Kochen und Esskultur kann nicht theoretisch vermittelt werden. Haushaltkunde muss vom Bereich Wirtschaft / Arbeit abgekoppelt und als eigenständiges Fach im Lehrplan aufgeführt werden.

**7g) *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?***

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

**7h) *Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?***

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

**1.**

**Forderung:**

Es braucht vor allem im historischen Bereich zusätzliche Verweise auf verbindliche und exemplarische Inhalte, an denen die Kompetenzen erarbeitet werden (NMG 9 und RZG 5-7). Diese Inhalte (Epochen, Ereignisse, Zusammenhänge) sind zu definieren und als verbindlich („insbesondere“) oder beispielhaft („exemplarisch“) zu bezeichnen. Ohne Nennung bestimmter Ereignisse, Epochen oder Kulturen sind Kompetenzen rein formaler Art. Damit aber betrügt sich der Fachbereich um seine eigene Substanz und Bedeutung.

**2.**

Auf klare Ablehnung stösst bei der EVP das pädagogische Konzept für den Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften. Im Teilbereich Geschichte werden die psychologischen Voraussetzungen und die Interessenlage von Jugendlichen in Bezug auf historisches Wissen völlig verkannt. Die aufgeführten Kompetenzen in Geschichte haben einen hohen intellektuellen Anspruch und dürften für viele Schüler kaum einen emotionalen Bezug zum Historischen schaffen. Es fehlt der zentrale Hinweis, dass erst das narrative Element mit dem romanartigen Aufbau spannender Geschichtslektionen die Voraussetzung für das Fach bringt. Aus geschichtlichen Erzählungen lassen sich eine Reihe politischer und sozialer Kompetenzen besser entwickeln als mit einem vergleichenden Studium von Quellentexten.

**Forderung:**

Wir erachten eine Schwerpunktverlagerung von einem stark intellektuellen Geschichtsverständnis zum narrativen Erleben auf adäquatem Niveau für dringend notwendig.

**7i) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch  
 in einzelnen Kompetenzen zu hoch  
 angemessen  
 in einzelnen Kompetenzen zu tief  
 allgemein zu tief  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Ohne einen auf narrativer Basis konzipierten Geschichtsunterricht entwickeln sich bei den meisten Schülern kaum relevante historische und politische Erkenntnisse. Die reichen Unterrichtserfahrungen der Schulpraktiker im Umgang mit schwächeren Schülern sind dabei besser zu beachten.

**7j) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja  
 ja, mit Vorbehalten  
 nein  
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

**1.**

Keine einzige Kompetenz bezieht sich explizit auf Überlieferungen der christlichen oder jüdisch-christlichen Tradition.

**Forderung:**

In die Kompetenzen des religionskundlichen Teils (ERG 4 + 5) sind exemplarische Inhalte der jüdisch-christlichen Überlieferung (Geschichten und Texte des Alten und Neuen Testaments) und vertiefende Kenntnisse der jüdisch-christlichen Traditionen (Feste, Rituale etc.) einzuarbeiten.

**2.**

Das primäre Bildungsziel der Volksschule besteht darin, dass Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität erwerben und entwickeln. Der Lehrplan 21 geht von einem Kompetenzverständnis aus (vgl. "Einleitung" Seite 4), welches neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen beinhaltet. Dieser Ansatz ist problematisch, weil Haltungen und Einstellungen normativ beeinflusst werden und damit entweder einen gesellschaftlichen Wertekonsens bedingen oder

aber den subjektiven Wertvorstellungen der Lehrpersonen oder der vorgegebenen Lehrmittel ausgesetzt sind. Zur Veranschaulichung folgende Beispiele:

**ERG.1.2.c: Die Schülerinnen und Schüler...**

können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten.

**ERG.5.4.b: Die Schülerinnen und Schüler...**

können religiöse und kulturelle Minderheiten mit ihren Anliegen nicht diskriminierend darstellen und verschiedene Auffassungen transparent wiedergeben.

Insbesondere im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" werden Kompetenzen aufgeführt, deren Erwerb von persönlichen Werthaltungen der Lehrpersonen, von noch zu definierenden Kriterien oder von Lehrmitteln abhängig ist. Die Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler eine Kompetenz erreicht haben oder nicht, ist wiederum von der persönlichen Haltung der Lehrpersonen abhängig und widerspricht somit dem Grundsatz der Objektivität und Neutralität. Die Aufgabe der Wertevermittlung kommt primär den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu. In der Schule sollen zwar verschiedene Werthaltungen und Meinungen thematisiert und verglichen werden, nicht jedoch einseitige Beurteilungen (oder sogar Verurteilungen) vorgenommen werden. Minderheitsmeinungen oder von der „Norm“ oder dem Zeitgeist abweichende Haltungen und Einstellungen kommen ansonsten unter impliziten und expliziten Druck.

#### **Forderung:**

Angesichts des grossen Umfangs des Lehrplan-Entwurfs sind speziell jene Kompetenzen mit inhärenten Werthaltungen bzw. fehlender objektiver Überprüfbarkeit zu streichen.

#### **3.**

Im Lehrplan wird im Zusammenhang mit der Diskriminierung sexueller Orientierungen (ERG.1.3) von der Gleichwertigkeit gesprochen. Wir wehren uns entschieden gegen den Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen und Verhaltensweisen. Nicht jedes menschliche Sexualverhalten hat den gleichen gesellschaftlichen, kulturellen und gar wirtschaftlichen Wert und muss deswegen nicht zwingendermassen gutgeheissen oder als gleichwertig betrachtet werden. So ist beispielsweise ein promiskuitiver Lebensstil unter dem Gesichtspunkt stabiler Rahmenbedingungen für die Kindererziehung anders zu beurteilen als die auf Langfristigkeit angelegte Ehe zwischen Mann und Frau. Anstelle der Gleichwertigkeit sollte im Schulunterricht deshalb vielmehr die Gleichwürdigkeit aller Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Sexualverhaltens, betont und vermittelt werden.

Es muss zudem verhindert werden, dass ein einseitiger Protektionismus gewisser sexueller Orientierungen unter dem Damoklesschwert der Diskriminierung gefördert wird. Fakten wie z.B. die höhere HIV-Ansteckungsrate bei Schwulen dürfen nicht aus Angst vor Diskriminierungsvorwürfen unter den Tisch gewischt werden.

Über die konkrete Ausgestaltung des Sexualkundeunterrichts schweigt sich der Lehrplan aus. Daher ist es letztlich entscheidend, welche Lehrmittel dazu erstellt, welche Unterrichtsformen gewählt und welche visuellen und praktischen Unterrichtshilfen verwendet werden. Wir gehen davon aus, dass bei der Konkretisierung folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder
- keine Verwendung bildlicher Darstellungen sexueller Handlungen (Pornografie)
- Einbindung bzw. Information der Eltern über die Inhalte des Sexualkundeunterrichts

- Keine Banalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (Abtreibung ist keine Verhütungsmethode)
- Sexualkundlicher Unterricht durch die Klassenlehrperson bzw. kein Einbezug externer Fachpersonen vor dem 3. Zyklus.

**Forderung:**

Auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen ist im Lehrplan zu verzichten. Dabei wird der Begriff ersatzlos gestrichen oder allenfalls durch den Begriff „Gleichwürdigkeit“ ersetzt.

**7k) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Der ganze Fachbereich muss grundlegend überarbeitet werden.

**8. Fachbereich Gestalten**

**8a) Gestalten: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein

keine Stellungnahme

**8b) Bildnerisches Gestalten: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein

keine Stellungnahme

**8c) Bildnerisches Gestalten: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch

- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

**8d) *Textiles und technisches Gestalten:* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**8e) *Textiles und technisches Gestalten:* Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

## 9. Fachbereich Musik

**9a) *Musik:* Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**9b) *Musik:* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Die aufgeführten Kompetenzen sind alle erstrebenswert und für die musikalische Grundbildung wertvoll. Die vielen Kompetenzziele setzen aber einen Musikunterricht voraus, der im dritten

Zyklus mit mindestens zwei statt nur einer Wochenstunde dotiert sein müsste. Zudem setzen die vielfältigen Zielsetzungen voraus, dass die Lehrkräfte für den Musikunterricht über eine gründliche und umfassende musikalische Ausbildung verfügen müssen, was aktuell nur zum Teil der Fall ist.

**9c) Musik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Für das Erreichen der Basisziele im Musikunterricht dürfte die Anzahl der Musikstunden auf der Oberstufe kaum ausreichen.

**10. Fachbereich Bewegung und Sport**

**10a) Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

**10b) Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

**10c) Bewegung und Sport: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

**11. Latein (zu beantworten in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg und Schaffhausen)**

***Latein:* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme